



## Protokoll

### der 61. Fachbereichsratssitzung am 28.11.2007

Beginn: 14:15 Uhr      Ende: 18:00 Uhr

#### Anwesende:

Frau Asbeck, Herr Boateng, Frau Ehlers, Herr Gehrman, Herr Gerster, Herr Hinterwaller, Herr Hitzel, Frau Horster, Frau Junghans, Herr Kehne, Frau Lotz, Herr Nahm (ab 16:00 Uhr), Frau Lauer (ab 16:00 Uhr), Herr Peterek, Frau Rauscher, Herr Reymendt, Herr Rohde, Herr Santowski, Frau Saravanja, Herr J. Schneider, Herr Schulz, Herr Seu, Herr Springer, Herr Toyka, Herr Winterholler. Entschuldigt: Herr Kliesch, Frau Scheiblaue.

### TOP 1: Eroffnung und Begruung

Der Dekan begrut die Mitglieder des Fachbereichsrates und eroffnet die Sitzung beschlussfahig.

Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wird mit folgender anderung in der Reihenfolge der TOPs beschlossen: TOP 2 Berichte wird zu TOP 4, TOP 3 wird zu TOP 2, TOP 4 wird zu TOP 3.

Das Protokoll der 60. Sitzung wird genehmigt.

### TOP 2: Aktualisierung der Prufungsausschusse

Der Fachbereichsrat des Fb 1 beschliet die folgenden anderungen zur Besetzung der Prufungsausschusse:

Bei der Besetzung der Prufungsausschusse Architektur Diplom, Architektur B. A., Architektur M. A. und Urban Agglomerations M. Sc. wird bei den Mitarbeitern erganzend zu den Beschlussen Fb1-SP 1/2007 vom 14.02.2007, Fb1-SP 2/2007 vom 14.02.2007, Fb1-SP 3/2007 vom 14.02.2007 und Fb1-SP 4/2007 vom 14.02.2007 Herr Peter nachbenannt.

Bei der Besetzung der Prufungsausschusse Bauingenieurwesen Diplom, Bauingenieurwesen B. Eng., Bauingenieurwesen B. Eng. Dual und Zukunftssicher Bauen M. Eng. wird bei den Studierenden erganzend zu den Beschlussen Fb1-SP 5/2007 vom 14.02.2007, Fb1-SP 6/2007 vom 14.02.2007, Fb1-SP 7/2007 vom 14.02.2007 und Fb1-SP 9/2007 vom 14.02.2007 Anika Schick benannt (ersetzt Michael Glockner).

**Beschluss** Fb1-SP 14/2007

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

### TOP 3: Fortbildungsverordnung der ASKH

Die Fortbildungsverordnung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen wird von einer Gruppe von Mitgliedern der Kammer kritisch gesehen. Dazu fand eine Diskussionsveranstaltung im Deutschen Architekturmuseum statt, zu der ein Lehrbeauftragter des Fb 1 ber den Verteiler des Sekretariats auf subjektive Art eingeladen hatte. Herr Toyka, ebenfalls Lehrbeauftragter des Fb 1 und Geschaftsfuhrer der ASKH, hatte daraufhin per Rundmail richtig gestellt, dass es sich bei der in der Einladung geauerten Tendenz um die Meinung eines Einzelnen und nicht um die des Fachbereichs handelt.

Das Thema wird in den Fachbereichsrat mit der Bitte um Diskussion und Einholung eines Meinungsbildes eingebracht. Es herrscht allgemeiner Konsens, dass Fortbildung sinnvoll und wunschenswert ist. Gerade die planenden, selbststandigen Berufe haben ein ureigenes und wirtschaftliches Interesse an Fortbildung und kommen diesem wahrscheinlich automatisch und selbststandig nach, dies gilt insbesondere fur die in der Lehre Tatigen. Diskutiert wird jedoch von Gruppen innerhalb der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen die Praxis der Kontrolle der geleisteten Fortbildung sowie die damit verbundenen Sanktionen, die bis zum Aus-

schluss aus der Kammer reichen können.

Herr Toyka erläutert hierzu, dass die Berufsgruppe es als vorteilhaft empfindet, einen definierten Berufsstand zu haben. Kammermitglieder müssen mindestens 2 Tage Fortbildung pro Jahr nachweisen. Die Kammer definiert für die Fortbildung Schwerpunktthemen, in denen jeweils eine Anzahl Punkte erfüllt werden sollte. Veranstaltungen von Kammer, Hochschulen und Behörden sind stets anerkannt, Veranstaltungen von Firmen werden von der Kammer evaluiert. Da sich seit Einführung der Nachweispflicht die Anmeldungen zu von der Kammer organisierten Fortbildungsveranstaltungen erhöht haben, geht die Kammer davon aus, dass die Nachweispflicht die Motivation zur Fortbildung steigert. Die Kammer sieht den Zwang zur Fortbildung auch als Marketinginstrument, da so die Qualitätssicherung des Berufsstandes nach außen dokumentiert wird. Herr Toyka rät den Kammermitgliedern, ihre geleisteten Fortbildungsmaßnahmen Auftraggebern auch zu kommunizieren, z. B. auf der eigenen Internetseite. Bezüglich der Sanktionen erläutert er, dass diese gesetzlich geregelt sind.

Es erfolgt eine umfangreiche Diskussion zu den Punkten

- Quantität der Fortbildungsveranstaltungen
- Gewährleistung der inhaltlichen Qualität
- Sinn, Art und Praxis der Kontrollen, Möglichkeiten der Entschärfung
- Gefährdung des Berufsstandes durch fortbildungsunwillige Mitglieder
- Interessen des Berufsstandes (aller Mitglieder) versus Interessen einzelner Mitglieder
- gesteigerte Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens angesichts verkürzter Ausbildungsdauer und Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

Es wird ein Meinungsbild eingeholt.

Der Fachbereichsrat des Fb 1 der Fachhochschule Frankfurt fühlt sich entsprechend dem Leitbild der FH Frankfurt dem lebensbegleitenden Lernen verpflichtet und unterstützt in diesem Sinne auch die Forderung des §§ 17, Absatz 3 des HASG. Die Fortbildungsverordnung mit Kontrolle und Sanktionen stellt nicht automatisch die Qualität der Fortbildung sicher. Die Teilnehmer der Fachbereichsratsitzung des Fb 1 bitten daher die Vertreterversammlung der Architektenkammer Hessen über alternative Maßnahmen zur Qualitätssicherung nachzudenken.

Es erfolgt eine Abstimmung über dieses Meinungsbild.

#### **Meinungsbild**

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen

TOP 5 wird kurzfristig vorgezogen und zu TOP 4

#### **TOP 4: eLearning**

Herr Reymendt stellt Frau Lauer vor. Sie ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich eLearning der FH FFM und Vertreterin des eLearning-Beauftragten Prof. Döben-Henisch.

Frau Lauer möchte mit dem Fb-Rat diskutieren, wie eLearning im Fb 1 besser genutzt werden kann und führt zunächst mit einem Vortrag in das Thema ein.

Alle Lehrformen, die durch den Einsatz von digitalen Medien und Kommunikationstechnologie unterstützt oder ermöglicht werden, sind eLearning; es gibt dabei verschiedene Ausprägungen, synchrone und asynchrone Kommunikation. Da es sehr schwierig und zeitaufwendig ist, Studiengänge ganz zu virtualisieren, soll eLearning den Präsenzunterricht an der FH ergänzen und erweitern, nicht ersetzen. eLearning ist ein zentrales, zeitlich unabhängiges Lernmittel und eignet sich für Studierende, die eine Veranstaltung nicht besuchen können, aber trotzdem studieren wollen. Es können so andere Zielgruppen erreicht, Internationalität, Mobilität und Teilzeitstudium unterstützt oder ermöglicht werden. Informationen sind schneller und einfacher zugänglich, Themen- und Terminvergabe werden erleichtert, die didaktischen Möglichkeiten erweitert. Gruppenarbeiten, Diskussionen, Lernbegleitung, Selbstlernphasen, hochschulübergreifende Angebote werden unterstützt. Ausschlaggebend für die Entscheidung pro oder contra eLearning ist der zu gewinnende Mehrwert.

Das eLearning-Team der FH unterstützt und berät bei eLearning-Vorhaben. Es stellt die organisatorische und technische Infrastruktur bereit oder entwickelt diese und unterstützt bei der Kompetenzentwicklung. In der aktuellen Zielvereinbarung der HS mit dem Land Hessen ist die konsequente Förderung orts- und zeitunabhängiger Lernformen wie eLearning festgeschrieben.